



gemeinderuggell

## Öffentliches Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 13/17

<b>Datum / Zeit</b>	Dienstag, 3. Oktober 2017 / 18:00 – 20:00 Uhr
<b>Ort</b>	Rathaus Ruggell Sitzungszimmer Gemeinderat Poststrasse 1 9491 Ruggell
<b>Vorsitz</b>	Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin
<b>Anwesend</b>	Martin Büchel, Vizevorsteher Heinz Biedermann, Gemeinderat Esther Büchel, Gemeinderätin Melanie Egloff-Büchel, Gemeinderätin Marion Gschwenter, Gemeinderätin Jürgen Hasler, Gemeinderat Kevin Hasler, Gemeinderat Alois Hoop, Gemeinderat
<b>Entschuldigt</b>	-
<b>Protokoll</b>	Christian Öhri, Leiter Gemeindekanzlei

---

Protokoll genehmigt am 24.10.2017 durch den Gemeinderat.



Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin

## **Gemeindeschule Ruggell: Stellenplan Primarschule und Kindergarten für das Schuljahr 2018/19**

### **Antrag Vorsteherin**

Gemäss Lehrerdienstgesetz, LGBl. 2004 Nr. 4, Art. 8 hat die Regierung vor Begründung eines Dienstverhältnisses die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen. Für das Schuljahr 2018/2019 ist eine Erhöhung von insgesamt 1.26 Stellen vorgesehen. In der Primarschule wird für den neuen Bereich Blockzeiten Plus eine Schaffung von 0.96 nicht ständigen Stellen erfolgen. Im Kindergarten gibt es eine Schaffung von 0.30 nicht ständigen Stellen aus demselben Grund.

Zu bemerken ist, dass allenfalls an einzelnen Schulen oder Kindergärten aufgrund von unerwartet hohen Schülerzahlen, zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehbaren Integrationsfällen oder dergleichen nachträglich nichtständige Stellen geschaffen werden müssen.

### **Antrag zur Beschlussfassung**

Stellungnahme zum Stellenplan Primarschule und Kindergarten für das Schuljahr 2018/2019.

### **Erörterung**

Der Gemeinderat unterstützt die Schaffung der Blockzeiten Plus und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Vereinbarung von Familie und Beruf. Ebenfalls werden die Kinder somit in einem vertrauten und ausgezeichneten Umfeld optimal betreut. Die Schulleitung wird im kommenden Sommer die Eltern informieren, in welchem Umfang die Blockzeiten Plus im Schuljahr 2018/19 angeboten werden.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt den Stellenplan Primarschule und Kindergarten für das Schuljahr 2018/2019 einstimmig und gibt eine positive Stellungnahme ab.

## **Geschäftsordnungen der Gemeinde Ruggell: Anpassung der Geschäftsordnung des Gemeinderats 2017**

### **Antrag Vorsteherin / Gemeindeganzlei**

An der letzten Gemeinderatssitzung Nr. 12/17 vom 12. September 2017 wurde die Veröffentlichung der Protokolle der Gemeinderatsfraktionen diskutiert. Dabei wurde festgehalten, dass Traktanden, welche verlegt, weitergeleitet oder abgelehnt wurden (sprich Traktanden, bei denen nicht auf die Anträge in der Beschlussfassung eingegangen wurde), grundsätzlich nicht veröffentlicht werden. Dies passiert übrigens noch sehr oft, wie beispielsweise bei Ablehnungen von Bauprojekten und Sanierungen sowie bei Kaufangeboten von Grundstücken (welche abgelehnt wurden oder bei denen zuerst weiter verhandelt werden soll). Schlussendlich muss die Vorsteherung über eine Veröffentlichung entscheiden: Sie hat gemäss unserer Geschäftsordnung analog den anderen Gemeinden im Land Liechtenstein die Kompetenz zu entscheiden, welche Informationen aus welchen Traktanden an die Öffentlichkeit gehen sollen (inkl. Kürzungen).

Bei allen Traktanden steckt viel Arbeit dahinter, welche in keinsten Weise in Frage gestellt wird. Jedoch möchte man die Einwohnerinnen und Einwohner nicht oder nicht zu früh in ein Thema hineinziehen, wenn beispielsweise ein Antrag vom Gemeinderat abgelehnt und folglich nicht umgesetzt wird. Im Austausch mit anderen Sekretärinnen und Sekretären bestätigen auch diese, dass das oben beschriebene Vorgehen ebenfalls so umgesetzt wird. Und dabei wird kein Unterschied zwischen Traktanden der Bauverwaltung oder Parteien gemacht, es wird grundsätzlich nach dem gleichen Schema vorgegangen.

Eine Ausnahme bildet unter anderem die Gemeinde Schaan bezüglich Parteianträge, welche im Jahr 2007 aufgrund ähnlicher Erfahrungen ihre Geschäftsordnung angepasst hat. Grundsätzlich werden in Schaan seit 2007 die Fraktionsanträge immer veröffentlicht, sofern die Bestimmungen des Datenschutzes und die Persönlichkeitsrechte von Betroffenen beachtet werden. Wird eine interne Strategie oder ein zu sensibles Thema behandelt, folgt auch in diesem Fall keine Veröffentlichung. Im Zweifelsfall kann der Gemeinderat gemäss Gemeindegesetz Art. 48, Abs. 3 über eine Nichtveröffentlichung des entsprechenden Traktandums abstimmen. Der Vorschlag zur Übernahme der entsprechenden Passagen aus der Geschäftsordnung des Gemeinderats Schaan wurde von Vorsteherin Maria Kaiser-Eberle an der letzten Gemeinderatssitzung vom 12. September 2017 an die Mitglieder des Gemeinderats unterbreitet:

### „Betriebsinterne Informationen

Die innerbetriebliche Information erfolgt durch die Gemeindevorstellung. Die weitere Form wird verwaltungsintern geregelt. Die Abwicklung und Delegation der einzelnen Gemeinderatsbeschlüsse wird abteilungsintern geregelt.

### Informationen an die Öffentlichkeit

Die Information an die Öffentlichkeit über die Beschlüsse des Gemeinderates erfolgt via elektronische Medien, Protokolle an die Abonnenten, das regelmässig erscheinende Gemeindemagazin und allenfalls über die Presse. Die Gemeindevorstellung informiert die Öffentlichkeit über die Beschlüsse des Gemeinderates. Sie kann diese Aufgabe in Einzelfällen an Gemeinderäte oder die Gemeindeverwaltung delegieren.

### Veröffentlichung von Anträgen der Gemeinderatsfraktionen

Anträge der Gemeinderatsfraktionen sind in jedem Fall in die veröffentlichte Traktandenliste aufzunehmen und sind darin als Fraktionsanträge zu kennzeichnen. Ebenso sind Anträge der Gemeinderatsfraktionen in jedem Fall in das veröffentlichte Protokoll aufzunehmen und als Antrag der betreffenden Fraktion zu kennzeichnen. Die Bestimmungen des Datenschutzes und die Persönlichkeitsrechte von Betroffenen sind zu beachten. Die Anträge der Gemeindefraktionen müssen für die Veröffentlichung sachlich und verständlich geschrieben sein. Für den Bürger muss beim Lesen des Öffentlichen Protokolls klar ersichtlich werden, um welches Thema es sich beim Fraktionsantrag handelt und was die Fraktion zum Wohle der Gemeinde erreichen möchte.“

Diese Abschnitte aus der Geschäftsordnung des Gemeinderats Schaan wurden nun in die eigene Geschäftsordnung eingebaut. Dazu wurden weitere kleinere Anpassungen vorgenommen.

### **Antrag zur Beschlussfassung**

Genehmigung der Geschäftsordnung des Gemeinderats mit den vorgeschlagenen Anpassungen.

### **Erörterung**

Im VU-Flyer vom 25. September 2017 wird bezüglich den VU-Anträgen von einer vehementen Nicht-Veröffentlichung gesprochen. Vorsteherin Maria Kaiser-Eberle betont, dass sie immer sehr offen ist und gemeinsam eine Lösung anstreben möchte. Dies war auch in diesem Frühjahr der Fall, als Vizevorsteher Martin Büchel auf sie zukam bezüglich nachträglicher Veröffentlichung der beiden erwähnten Anträge. Die beiden Anträge der VU hätten aufgrund der Ablehnung oder Vertagung gemäss unserer Geschäftsordnung nicht veröffentlicht werden müssen. In einem gemeinsamen Gespräch war es jedoch möglich, auch hier eine konstruktive Lösung zu finden, um die Gemeinderatsfraktionsanträge der VU zu veröffentlichen. Zeitgleich hat sie den Gemeindesekretär Christian Öhri beauftragt, sich mit anderen Gemeinden diesbezüglich auszutauschen.

Vizevorsteher Martin Büchel begrüsst diese Zusammenarbeit und diese Offenheit der Vorsteherin. Er bedankt sich für die ausführlichen Abklärungen dazu und dass somit die Geschäftsordnung angepasst werden kann.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt die Anpassungen der Geschäftsordnung des Gemeinderats einstimmig.

## **Gemeinderat:**

### **Geheimhaltungspflicht im Gemeinderat - Wahrung des Amtsgeheimnisses**

#### **Antrag Vorsteherin**

Laut Geschäftsordnung des Gemeinderats (Punkt 7) sind Gemeinderatsmitglieder über alle Informationen, die ihrer Natur nach vertraulich sind, zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sitzungen, Protokolle und dazu abgegebene Unterlagen des Gemeinderats sind vertraulich zu behandeln. Dies gilt auch nach Beendigung der Organfunktion. Gemeinderatsmitglieder gelten in Bezug auf die Geheimhaltungspflicht als Verwaltungsangestellte/r im Sinne von Art. 74 Abs. 1 Ziff. 4 des Strafgesetzbuches. Dafür legen die Mitglieder des Gemeinderats bei der ersten Sitzung einer Legislaturperiode einen Eid ab.

Am Montag, den 25. September 2017 veröffentlichte die VU-Ortsgruppe Ruggell einen Flyer, welcher an alle Haushaltungen in Ruggell per Post versendet wurde. Verantwortlich für den Inhalt dieses Flyers sind

die Mitglieder der Gemeinderatsfraktion der VU, welche mit ihren Namen am jeweiligen Ende der verschiedenen Artikel im Flyer erwähnt und aufgelistet werden. Im Flyer wurden gleich mehrere Informationen publiziert, welche nicht für die Öffentlichkeit bestimmt waren, was eine mehrfache Verletzung des Punkt 7 der Geschäftsordnung des Gemeinderats darstellt:

- Mögliche Podiumsdiskussionen zu den Gemeindefinanzen:  
Hier liefen interne Abklärungen über die Möglichkeiten einer Veranstaltung. Gemäss Vorsteherin Maria Kaiser-Eberle wäre eine Einbindung der Bevölkerung zu diesem Thema anhand eines Bürgersgesprächs sehr sinnvoll gewesen.
- 1:1 Kopie der Folie „Auswirkungen bei den Steuerpflichtigen“:  
Diese Folie wurde von der Verwaltung für eine Gemeinderatssitzung im Jahr 2015 erstellt und ist nicht für die Veröffentlichung bestimmt.
- Erstellung eines Nationalmannschaftszentrums in Ruggell:  
Diese Information vor den Verhandlungen zu veröffentlichen zog womöglich den grössten Schaden nach sich bezüglich Vertrauen von unseren Partnern zu uns.

Die Veröffentlichung von mehreren sensiblen und internen Unterlagen und Informationen aus dem Gemeinderat stellt eine erhebliche und schwerwiegende Verletzung der Verschwiegenheitspflicht dar. Alle drei Punkte sind der Natur nach klar vertraulich. Auch für die bisherige, gemeinsame und konstruktive Zusammenarbeit im Gemeinderat zum Wohle der Gemeinde ist diese Art von Parteipolitik, wie sie mit der Veröffentlichung dieses VU-Flyers (inkl. restl. Inhalt) am 25. September 2017 neu angestossen wurde, sehr schädlich. Die Offenbarung und Verwertung solcher Geheimnisse ist insgesamt nicht tolerierbar, dies unabhängig von der Person oder Gruppe, die der Verschwiegenheitspflicht zuwider handelt, was Vorsteherin Maria Kaiser-Eberle auch in ihrem Beitrag (Parteienbühne), wie er am 30. September 2017 in beiden Landeszeitungen erschienen ist, zum Ausdruck gebracht hat.

Vorsteherin Maria Kaiser-Eberle wird zu diesem Traktandenpunkt die rechtlichen Konsequenzen aufzeigen, welche in diesem und vor allem in weiteren ähnlichen Fällen angewendet werden könnten. Vorsteherin Maria Kaiser-Eberle wünscht sich weiterhin eine gute und konstruktive Zusammenarbeit mit einer vertrauensvollen, offenen Kommunikation im Gemeinderat.

### **Antrag zur Beschlussfassung**

Kenntnisnahme der möglichen Konsequenzen.

### **Erörterung**

Vorsteherin Maria Kaiser-Eberle weist aus diesem Grund die Gemeinderatsmitglieder eindringlich auf die Verschwiegenheitspflicht und eine bei Verletzung derselben möglicherweise ableitbare strafrechtliche Konsequenz gem. § 310 StGB (Verletzung des Amtsgeheimnisses) hin. Ein solches Verfahren gab es in Liechtenstein bisher nicht und sie gibt ihrer Hoffnung Ausdruck, dass nicht in Ruggell ein solches Verfahren das erste Mal geführt werden muss.

Vorsteherin Maria Kaiser-Eberle betont weiter, dass sie entgegen den publizierten Behauptungen im VU-Flyer sehr wohl den Gemeinderat bewusst früh über diverse Geschäfte informiert, um eine offene und konstruktive Kommunikation im Gemeinderat als Grundbasis für das gemeinsame Arbeiten schaffen zu können. Jedoch müssen interne Informationen einfach intern bleiben.

Die VU-Fraktion zeigt sich dankbar über diese offene Kommunikation und über das Vertrauen als Grundlage für die gemeinsame Arbeit, stellt jedoch klar, dass aus ihrer eigenen Sicht keine Übertretungen bezüglich Geheimhaltungspflicht stattgefunden haben.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

### **Diverses:**

#### **Grossübung der Feuerwehren Gamprin-Schellenberg-Ruggell**

GR Alois Hoop bedankt sich bei allen Beteiligten, welche an der Grossübung vom 16. September 2017 teilgenommen und mitgewirkt haben. Dabei bedankt er sich besonders bei Vorsteherin Maria Kaiser-Eberle

für die Ansprache am Schluss, bei Vizevorsteher Martin Büchel und Schulleiterin Elisabeth Büchel mit dem ganzen Lehrerteam für ihre Mitwirkung. Als Lehrerin dabei war ebenfalls GR Melanie Egloff-Büchel, bei der er sich ebenfalls bedankt. Ein Dank geht auch an die Verwaltung mit Sachbearbeiterin Salome Büchel und Sekretär Christian Öhri, welche den ganzen Vormittag Fotos machten und eine Medienmitteilung fertigten. Der Notfallplan an der Gemeindeschule funktionierte sehr gut, die Zufahrten konnten alle getestet werden. Umgekehrt bedankt sich Vorsteherin Maria Kaiser-Eberle GR Alois Hoop stellvertretend für die ganze Sicherheitskommission für die Organisation des Anlasses.